



23/SVV/0856

Antrag
öffentlich

Standort- und Alternativenprüfung Gymnasium im Potsdamer Norden

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Einreicher:</i> Fraktion Freie Fraktion | <i>Datum</i> 22.08.2023 |
|---|----------------------------|

| <i>geplante Sitzungstermine</i> | <i>Gremium</i> | <i>Zuständigkeit</i> |
|-------------------------------------|---|----------------------|
| 06.09.2023 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |
| 15.09.2023 | Ortsbeirat Neu Fahrland | Vorberatung |
| 19.09.2023 | Ausschuss für Bildung und Sport | Vorberatung |
| 25.09.2023 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der LH Potsdam wird beauftragt, eine Standort- und Alternativenprüfung zu grundsätzlich weiteren möglichen Standorten zum Bau eines Gymnasiums im Potsdamer Norden durchzuführen. Dabei sind auch Ankäufe privater Flächen in die Untersuchung einzubeziehen.

Die Ergebnisse sind bis Dezember 2023 der StVV vorzulegen.

Begründung:

Der Potsdamer Norden benötigt zeitnah ein Gymnasium. Die bisherige Festlegung auf einen einzigen möglichen Standort an der Birnenplantage ist unbefriedigend. Es ist mit erheblichen Verzögerungen zu rechnen. Daher ist wie auch in anderen Projekten praktiziert, es angezeigt, dass die StVV ihre Standortentscheidung auf der Grundlage einer Standort- und Alternativenprüfung fällt.

Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Standort- und Alternativenprüfung Gymnasium im Potsdamer Norden

Drucksache Nr.: 23/SVV/0856

TOP: 7.64

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Entsprechend dem § 102 BrbSchulG soll mit der Schulentwicklungsplanung die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot geschaffen werden.

Sofern Bedarfe bestehen, sind durch die Verwaltung die Voraussetzungen gem. §§ 104, 105 BbgSchulG zu schaffen.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Ein Gymnasium im Potsdamer Norden ist bislang nicht im Haushaltsplan berücksichtigt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Nach aktuellem Kenntnisstand könnte eine Realisierung eines Gymnasiums, in Abhängigkeit vom Standort, bis zum Schuljahr 2030/2031 erfolgen.

4. Inhaltliche Einordnung

Im Rahmen der Erstellung und auch der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgt durch die Verwaltung im Regelverfahren eine umfassende Standortsuche und -prüfung, welche auch in diversen Ausschüssen und AGs vorgestellt und thematisiert wurde. Auch wenn eine ausgewogene Verteilung von Gymnasialstandorten im Stadtgebiet angestrebt wird, orientiert sich diese Suche, insbesondere bei Gymnasien, nach mehreren Parametern. Zu nennen sind hier insbesondere Flächengröße und Verfügbarkeit sowie die verkehrliche Anbindung über ÖPNV des Standorts.